

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 19 März 2014

§ 1. Geltungsbereich

Für Bar - Wizards - Vertreten durch Tassilo Steinmetz - gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

§ 2. Zustandekommen / Stornierung des Vertrages

- (1) Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Bar - Wizards kann dieses Angebot innerhalb von 4 Wochen durch Auftragsbestätigung bzw. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages annehmen.
- (2) Eine Stornierung des Kunden hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen.
- (3) Bei Stornierung des Auftrages von bis zu 14 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin sind 30% der vereinbarten Nettoauftrags-Summe zur Zahlung fällig. 50% der gesamten Nettoauftragssumme wird bei Stornierung von bis zu 7 Tagen zur Zahlung fällig. Bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn sind 80 % der vereinbarten Nettoauftrags-Summe zur Zahlung fällig. Eine Stornierung von Aufträgen innerhalb 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich und zieht den vollen Rechnungsbetrag abzüglich der eingesparten Aufwendungen und Auslagen nach sich. Außer der Entschädigung schuldet der Kunde Bar - Wizards eine angemessene Verwaltungsgebühr zur Bearbeitung der Stornierung.

§ 3. Leistungen

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung.
- (2) Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Bar - Wizards.

§ 4. Preise

- (1) Es gelten die Preise des Dienstleistungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung.
- (2) Die Preise des Dienstleistungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- (3) Bar - Wizards ist berechtigt zur Sicherung des Auftrages einen angemessenen Betrag in Vorleistung (Deposit) zu fordern. Geleistete Deposits werden bei Rechnungserstellung gutgeschrieben. Werden von Bar - Wizards geforderte Deposits nicht bis zum angegebenen Termin erfüllt, so entbindet dies Bar - Wizards von allen getroffenen Vereinbarungen. Zudem hat der Kunde für diesen Fall den entstandenen Schaden gemäß der Schadensstaffel in § 2 Abs. 3 zu erstatten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

§ 5. Nebenkosten

- (1) Bei Anfahrten über 50 km, von Trier entfernt, werden dem Kunden Fahrtkosten in Höhe von 0.30 Euro pro gefahrenem km in Rechnung gestellt.
- (2) Sollte die Entfernung zum Einsatzort mehr als 150 km (von Trier) betragen und das Veranstaltungsende nach 23:00 sein, wird eine Übernachtung für das Personal angesetzt. Die notwendigen Übernachtungen gehen zu Lasten des Veranstalters und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Je nach Veranstaltungsbeginn und -ende erfolgt die Anreise am Vortage oder am ersten Veranstaltungstag, die Abreise am letzten Veranstaltungstag oder am Tag danach.
- (4) Messeausweise für den Barkeeper und ggf. weiteres Personal sowie Parkausweise werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- (5) Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen, z.B. GEMA o. ä. liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Kunden.
- (6) Bar - Wizards haftet in keinem Falle für etwaige Nachforderungen, Kosten, Zuschläge oder Gebühren.

§ 6. Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart, sind 50% des Angebotsbetrages bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn/Auftragsausführung ohne Abzug zu entrichten. Der restliche Betrag ist bis 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- (2) Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist Bar - Wizards berechtigt, gemäß §288 Absatz 2 BGB Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 %, zu fordern.
- (3) Bar-Wizards ist dem Auftraggeber zum Schadenersatz wegen einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schadens nachgewiesen werden kann.

§ 7. Auf- und Abbau

- (1) Der Aufbau der Bar erfolgt in Abhängigkeit vom Beginn der Veranstaltung am Vortag oder am ersten Veranstaltungstag. Der Abbau erfolgt sogleich nach Ende der Veranstaltung oder nach Vereinbarung. Die Einzelheiten werden vorher mit dem Kunden abgesprochen.
- (2) Die Bauart der mobilen Bars, lässt den Aufbau nur in normal zugänglichen Gebäuden und Räumlichkeiten (* ebenerdig, Stufenfrei oder mit adäquater Fahrstühle o.ä.) zu.
- (3) Zum Be- und Entladen, Auf- und Abbau stellt der Auftraggeber geeignetes Hilfspersonal zur Verfügung. Dauer und Anzahl der Helfer richten sich nach dem Umfang des Auftrags.
- (4) Es wird eine direkte Zufahrt für einen PKW mit Anhänger benötigt. Ggf. muss eine Sondergenehmigung für die Zufahrt zum Veranstaltungsort vom Auftraggeber eingeholt werden.
- (5) Der Veranstalter stellt für unsere Fahrzeuge kostenlose Parkmöglichkeiten am Aktionsort zur Verfügung.
- (6) Die Müllentsorgung der Cocktailreste (z.B. Deko Früchte, Flüssigkeiten, Strohhalme, Kartonagen und Verpackungen) ist vom Auftraggeber zu gewährleisten. Es entsteht eine Menge von ca. 1/2 Müllsack pro 100 Cocktails. Eine Müllentsorgung über Bar - Wizards wird zusätzlich berechnet.

§ 8. Referenzen

Der Auftraggeber gestattet Bar - Wizards Fotos der Veranstaltung, sowie das Firmenlogo und ein Kurzprofil der Veranstaltung auf unserer Referenzseite einzustellen.

§ 9. Haftung

Sollte die Anlieferung nicht Ebenerdig* siehe § 7.2 entsprechen, haftet Bar - Wizards nicht für eventuelle Schäden die durch diese verursacht werden. Des Weiteren ist der Kunde selbst dazu verpflichtet, im Veranstaltungs- und Barbereich den Boden gegen mögliche Beschädigungen von Saft- / Eis- und Spirituosen Spritzern zu sichern.

§ 10. Technische Voraussetzungen

In der Nähe der Bar werden ein Stromanschluss 230 V, ein Wasseranschluss, (Wasserabfluss) sowie Lagermöglichkeiten für Getränke und sonstige Warenvorräte (separater abschließbarer Vorratsraum) benötigt.

§ 11. Versicherungen

Die von Bar - Wizards in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, ggfs. eine Musikanlage etc., werden durch den Auftraggeber gegen alle Gefahren versichert. Die von Bar Wizards gelieferten Waren, Getränke und sonstigen Materialien sind ebenfalls durch den Auftraggeber zu versichern.

§ 12. Fehlende oder beschädigte Gegenstände

Fehlende und beschädigte Gegenstände einschließlich Gläser, die nicht durch das Personal von Bar - Wizards verursacht worden sind, werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

§ 13. Rechtsbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Trier, Gerichtsstand ist Trier.
- (2) Es gilt ausschließlich bundesdeutsches Recht. Internationales Recht findet keine Anwendung.

§ 14. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.